

Amtsblatt

für den Landkreis Märkisch-Oderland



28. Jahrgang

Seelow, 28.01.2021

Nr. 5

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Bekanntmachungen des Landkreises Märkisch-Oderland	
Richtlinie zur Auszahlung einer Prämie für die Entnahme von Schwarzwild innerhalb der festen Umzäunung der ASP-Restriktionsgebiete zur Schaffung einer weißen Zone im Landkreis Märkisch-Oderland (Entnahmeprämie)	2
Anlage 1 – Übersichtskarte	4
Anlage 2 - Antrag auf Auszahlung der Entnahmeprämie	5
Impressum	6

Richtlinie
zur Auszahlung einer Prämie für die Entnahme von Schwarzwild innerhalb der festen Umzäunung der ASP-Restriktionsgebiete zur Schaffung einer weißen Zone im Landkreis Märkisch-Oderland (Entnahmeprämie)

Inhalt

- 1 Zweck und Ziel der Prämie
- 2 Gegenstand und Befristung der Prämie
- 3 Antragsberechtigter der Prämie
- 4 Voraussetzungen für die Auszahlung
- 5 Verfahren
- 6 Gleichstellungsbestimmung
- 7 Geltungsbestimmungen

1 Zweck und Ziel der Prämie

Im Rahmen der ASP-Bekämpfung ist es notwendig, den Schwarzwildbestand massiv zu reduzieren und eine weiße Zone zwischen Kerngebiet und fester Umzäunung zu schaffen.

Für die deutliche Reduzierung der Schwarzwildbestände und Schaffung einer weißen Zone erhalten die Jagdausübungsberechtigten (JAB) eine Prämie, welche einen Anreiz schaffen soll, Schwarzwild zu entnehmen und sich aktiv an der Seuchenbekämpfung zu beteiligen.

2 Gegenstand und Befristung der Prämie

Der Landkreis Märkisch-Oderland zahlt für jedes Stück Schwarzwild, welches innerhalb der festen Umzäunung der ASP-Restriktionsgebiete (siehe Anlage 1 Übersichtskarte) entnommen wird, eine Prämie in Höhe von 100,00 Euro.

Die Prämie ist befristet vom 21. Januar 2021 bis zum 28. Februar 2021.

3 Antragsberechtigter der Prämie

Antragsberechtigter ist der Jagdausübungsberechtigte (JAB) des jeweiligen Jagdbezirktes.

Bei Jagdpachtgemeinschaften ist der benannte Verantwortliche („Bevollmächtigter“) des betreffenden Jagdbezirktes antragsberechtigt. Pächtergemeinschaften haben der uJB gemäß § 6 Abs. 4 BbgJagdG hierzu einen Bevollmächtigten als direkten Ansprechpartner zu benennen, dieser vertritt den Jagdbezirk beim Antragsverfahren.

Die Weitergabe der Prämie an Mitpächter, Jagdgäste oder Begehungsscheininhaber liegt in der Verantwortung des JAB bzw. des benannten Verantwortlichen.

4 Voraussetzungen für die Auszahlung

Eine Auszahlung der Prämie setzt voraus, dass

1. der Antragsteller gemäß § 6 BbgJagdG in dem Jagdbezirk zur Jagdausübung berechtigt ist, in dem das Schwarzwild erlegt wurde,
2. die Entnahme von Schwarzwild dem Obmann gegenüber durch das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt angeordnet wurde,
3. gemäß § 2 Absatz 1 der WildÜV für jedes erlegte Stück Schwarzwild ein Wildursprungsschein ordnungsgemäß ausgefüllt wurde,

4. eine Probe auf Afrikanische Schweinepest genommen und eingesendet wurde,
5. der Kadaver des erlegten Stückes an einer vorgegebenen Stelle des Landkreises Märkisch-Oderland entsorgt wurde,
6. alle erforderlichen Unterlagen ordnungsgemäß, vollständig und fristgerecht eingereicht wurden.

5 Verfahren

5.1 Antragsverfahren

5.1.1 Der Antrag auf Auszahlung der Entnahmeprämie (Anlage 2) ist durch den Antragsteller bei der Unteren Jagdbehörde (uJB) bis zum 31. März 2021 einzureichen.

5.1.2 Dem Antrag sind die abgestempelten Wildursprungsscheine der abgegebenen Stücke beizufügen.

5.2 Nach Prüfung des Antrages erfolgt die Auszahlung der Prämie auf Grundlage eines Bescheides.

6 Gleichstellungsbestimmung

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

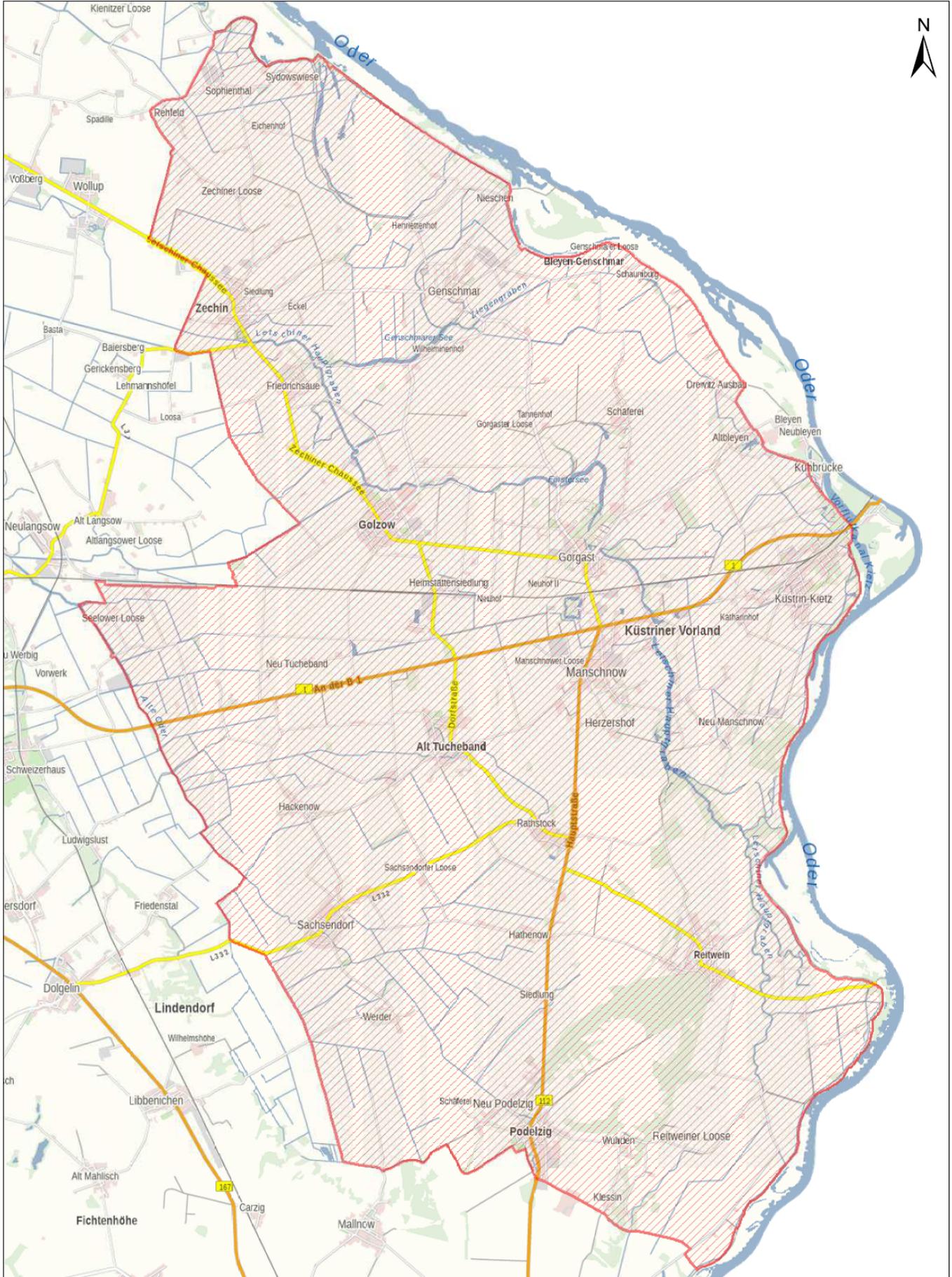
7 Geltungsbestimmungen

Die Richtlinie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

G. Schmidt
Landrat

Seelow, 21. Januar 2021

Anlage 1



Anlage 2

Landkreis Märkisch-Oderland



**Antrag auf Auszahlung einer Entnahmeprämie von Schwarzwild innerhalb
der festen Umzäunung der ASP-Restriktionsgebiete zur Schaffung einer
weißen Zone im Landkreis Märkisch-Oderland**

Landkreis Märkisch-Oderland
Untere Jagdbehörde
Puschkinplatz 12
15306 Seelow

Posteingangsstempel

1. Angaben zum Antragsteller (ausschließlich Jagdausübungsberechtigter) in DRUCKSCHRIFT		
Name, Vorname*	PLZ, Wohnort*	Straße, Hausnummer / Postfach*
Telefonnummer	Kontoinhaber*	
E-Mail	Kreditinstitut*	
	IBAN*	
Name des Jagdbezirks		Jagdbezirksnummer

2. Angaben zum erlegten und abgegebenem Schwarzwild			
			Nachweis
2.1	Anzahl der abgegebenen Stücke		abgestempelte Wildursprungsscheine
2.2	Summe der insgesamt beantragten Prämie (Stücke x 100 €)		

Die Informationen bei der Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person gem. Art. 13 und Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) habe ich als Anlage zu diesem Antrag erhalten. Diese Informationen finden Sie auch auf der Internetseite <https://maerkisch-oderland.de> bzw. im Wartebereich der Unteren Jagdbehörde Märkisch-Oderland.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller*in

Impressum

Herausgeber: Landkreis Märkisch-Oderland
Der Landrat
Redaktion: Pressesprecher
Puschkinplatz 12
15306 Seelow
Tel.: 03346 850-6005
Fax: 03346 420
E-Mail: pressesprecher@landkreismol.de

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland erscheint nach Bedarf. Es kann im Büro des Landrates, 15306 Seelow, Puschkinplatz 12, bezogen werden. Bei Selbstabholung wird das Amtsblatt kostenfrei abgegeben; bei postalischem Bezug sind die Versandkosten zu erstatten. Das Amtsblatt steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdrucken im Internet unter der Adresse www.maerkisch-oderland.de zur Verfügung.